



Ergänzung der Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Hannover

Bei den Zielgruppen 2 bis 4 der allgemeinen Förderrichtlinien fördert die Bürgerstiftung Hannover insbesondere folgende Maßnahmen:

2) Ältere Menschen

- Ergänzende Maßnahmen im Bereich des betreuten Wohnens
z.B. Alten- und Pflegeheime
- Hilfeleistungen bei finanzieller Not älterer Menschen
- Maßnahmen die der Zusammenführung von Alt und Jung dienen
- Unterstützung erkrankter oder einsamer älterer Menschen, sowie deren Angehörige
z.B. Einkaufshilfen

3) Behinderte Menschen

- Aufsichts-/Betreuungshilfe für stundenweise Freiräume pflegender Familienangehöriger
- Kurzzeitpflegeaufenthalte des Behinderten
- Gemeinsame Erholungsaufenthalte
- Behindertengerechte Ein- und Umbauten von Wohnraum ggfs. an Fahrzeugen der pflegenden Familienangehörigen
- Die Förderung und Kooperation zwischen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen und/oder Körperschaften des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet der vorgenannten Punkte

4) Hospize und Palliativdienste

- Förderung bestehender Hospize
- Förderung von Hospizen in der Gründungsphase
- Ambulante Hospiz- und Palliativdienste
- Ergänzende Maßnahmen für Patienten

Sollten Sie Bedenken haben, ob eine Förderung Ihres Vorhabens für die Bürgerstiftung Hannover in Frage kommt, so rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Tel. 0511/450007-72
E-Mail: projekte@buergerstiftung-hannover.de